

Von: info@mad-hias.de
Gesendet: Montag, 31. Juli 2023 09:42
An: 'amtschef@stmuk.bayern.de'
Cc: 'adolf.schicker@stmuk.bayern.de'; 'Konrad.Huber@stmuk.bayern.de'; 'Diller, Elmar (StMUK)'; 'Michael Heimes'; 'Ulrich Babl'
Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Realschule Beilngries sowie gegen den Vorgesetzten des Schulleiters wegen Verstoß gegen BayPVG

Sehr geehrter Herr Graf,

hiermit stelle ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen der Schulleiter der Realschule Beilngries sowie den Vorgesetzten des Schulleiters wegen Verstößen gegen das BayPVG und begründe wie folgt:

Vorweg eine Information:

Ich bin Personalratsvorsitzender. Meine Kolleginnen und ich einigten sich, dass ich erst wieder ab 31.07.2023, also mit Erreichen meiner völligen Dienstfähigkeit in die Personalratsarbeit einsteige. Daher melde ich diesen Verstoß als Lehrer der Realschule Beilngries und nicht als Personalratsvorsitzender.

Der örtliche Personalrat stellte am 28.07.2023 seinen Tätigkeitsbericht vor und informierte darüber, dass es im Zeitraum Februar 2023 – Juli 2023 lediglich zwei Monatsgespräche gab. Informelle Gespräche mit dem örtlichen Personalrat verweigert der Schulleiter generell.

Der Schulleiter verstößt somit gegen den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Zwei Monatsgespräche in einem Zeitraum von sechs Monaten sind zu wenig. Der Personalrat kann nicht umfassend und rechtzeitig informiert werden.

Zwar führte der Ministerialbeauftragte am 17.10.2022 an der Schule das Gespräch mit dem örtlichen Personalrat führte und man versuchte Lösungen zu finden, dass der Informationsfluss zum Personalrat besser wird. Dazu sollten regelmäßig Gespräche mit den Mitgliedern des Personalrats am Freitag geführt werden (kleine Randbemerkung: der Schulleiter wollte diese Gespräche nur dann führen, wenn ich nicht dabei bin und provozierte durch den unzulässigen Unterrichtsbesuch am 21.10.2022 meinen psychischen Zusammenbruch).

Die Gespräche am Freitag wurden für wenige Wochen geführt. Nach Auskunft der Mitglieder des ÖPR gab es dabei jedoch kaum Informationen. Davon hat Herr Heimes durch seinen Unterrichtsbesuch im März 2023 Kenntnis.

Sowohl die Realschulabteilung als auch Herr Heimes haben davon Kenntnis, dass der Schulleiter dem Personalrat Informationen vorenthält. Zwar trägt die Verantwortung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit immer der DStL. Jedoch kommt das Staatsministerium als vorgesetzte Dienststelle des Schulleiters eigener Verantwortung nicht nach. Gerade deshalb schreibe ich diese Dienstaufsichtsbeschwerde an Sie, sehr geehrter Herr Graf.

Übrigens wird der Schulleiter erst wieder im September 2023 ein Gespräch führen, so informierte der PR in seinem Tätigkeitsbericht.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Schulleiter auch 2021 mehrfach Monatsgespräche verweigerte. Im Ergebnis musste der PR Beschlussverfahren vor dem VG führen, die alle für den ÖPR entschieden wurden. Der Richter urteilte damals bereits, dass an der vertrauensvollen Zusammenarbeit gearbeitet werden müsse. Eine tatsächliche Änderung des Handelns des Schulleiters gab es seitdem nicht.

Gestatten Sie mir noch einen letzten Hinweis:

Nach meiner Erkrankung im Oktober 2022 führten meine beiden Kolleginnen die Geschäfte des ÖPR. Die Mitglieder des Personalrats sind 2019 wegen der nicht mehr möglichen Zusammenarbeit geschlossen zurückgetreten und machten eine Neuwahl nötig. Seitdem agiert der Personalrat in vier unterschiedlichen Konstellationen. Die Probleme bleiben die gleichen.

Ich bitte um zeitnahe Verbescheidung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt

Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de